

## DJK TTC Obernau e.V.

---

Zur Gewährleistung eines harmonischen und geordneten Betriebs des Vereinsheims und um die angenehme Atmosphäre dauerhaft zu erhalten, müssen einige Regeln aufgestellt werden. Diese sind für alle Mitglieder und Gäste verbindlich.

### § 1 Allgemeines

1. Die Öffnungszeiten des Vereinsheimes legt der Vereinsvorstand fest. Sie sind den Internetseiten der DJK TTC zu entnehmen. Für die Öffnung des Vereinsheimes wird vom Vorstand jeweils ein Verantwortlicher benannt. Dieser übt das Hausrecht aus. Falls ein Mitglied zum Zeitpunkt seines Dienstes verhindert sein sollte, hat er seinen Dienst mit einem anderen Mitglied zu tauschen oder für Ersatz zu sorgen. Wechsel im Vereinsheimdienst sind dem Vorstand oder dem mit Beauftragten unverzüglich zu melden.
2. Für liegen gebliebene Sachen übernimmt der Verein keine Haftung. Die liegen gebliebenen Sachen werden in einer Fundkiste aufbewahrt, die alle 6 Monate geleert wird.
3. Das Parken von Fahrzeugen hat grundsätzlich am dafür vorgesehenen Parkplatz zu erfolgen. Das Parken in der Feuerwehrzufahrt ist nicht erlaubt, außer kurz zum Be- und Entladen.

### § 2 Sauberkeit

1. Das Vereinsheim muss pfleglich und sachgemäß behandelt werden. Jeder ist verpflichtet, zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sauberkeit im Vereinsheim und zur Erhaltung des Vereins Eigentums nach besten Kräften beizutragen.

des Vereins

„Deutsche Jugendkraft Tischtennis 1950 e.V. Obernau

## DJK TTC Obernau e.V.

---

2. Die Vereinsräume sowie die Zugänge sind sauber zu halten. Verschmutzungen sind unverzüglich zu beseitigen. Es gilt das Verursacherprinzip! Anfallender Müll ist entsprechend der aufgestellten Müllbehälter zu trennen. Gläser und Geschirr sind nach der Benutzung durch den Benutzer unverzüglich zu reinigen und aufzuräumen.
3. Die Räume sind sauber zu verlassen. Veränderungen der Räumlichkeiten sind wieder in den Urzustand zurück zu bringen.
4. Auf Grund der Waldbrandgefahr ist offenes Feuer verboten. Grills und die offene Feuerstelle dürfen nur nach vorheriger Absprache mit dem Vorstand in Betrieb genommen werden. Nach der Nutzung sind die Grills/Feuerstelle komplett abzulöschen, so dass sich beim Verlassen des Geländes keine glühende Kohle mehr in diesen Befinden.

### § 3 Verhalten in den Räumen

1. Für die Beschädigungen von Vereinseigentum ist der Verursacher haftbar. Der Verein übernimmt seinen Mitgliedern und den Gästen gegenüber keine Haftung.
3. Der Verein stellt Getränke und Süßigkeiten/Knabbereien entgeltlich zur Verfügung. Der Verkaufspreis wird vom Vorstand festgelegt. Getränke und verzehrte Speisen sind unverzüglich zu bezahlen. Die Kasse muss mit dem Kassierer abgesprochen werden und nach Nutzung wieder übergeben werden.

## DJK TTC Obernau e.V.

---

4. Im Vereinsheim ist das Rauchen strengstens untersagt. Im Außenbereich ist darauf zu achten, dass die Zigaretteglut richtig ausgemacht wird (Waldbrandgefahr).

### § 4 Nutzung der vereinseigenen Sportgeräte

Die Nutzung der Vereinsräume und vereinseigenen Geräte ist während der Öffnungszeiten für jedes Vereinsmitglied kostenlos. Die Geräte sind sorgfältig zu behandeln und sachgemäß wieder zurückzustellen, bzw. an ihren vorgesehenen Platz zu verstauen. Die Geräte sind nur in der Halle zu benutzen. Bei vorsätzlich und/oder grob fahrlässig verursachten Schäden hat der Verursacher die Reparatur- bzw. Wiederbeschaffungskosten zu tragen.

### § 5 Schneeräumpflicht

1. Nach Schneefall und / oder Eisglätte ist unmittelbar vor und schnellstens während und nach Nutzung des Gebäudes der Hauptweg vom Eingangstor zum Gebäudeeingang mit einer Schneeschaufel frei zu räumen.
2. Bei Schneeglätte ist der Weg mit vorhandenem Streugut (Split oder Sand) zu sichern.
3. Das Streuen mit Salz ist nur bei Blitzeis zulässig.

### § 6 Verlassen des Vereinsheims

1. Das zuletzt das Vereinsheim verlassende Mitglied, Nutzer, hat sich davon zu überzeugen, dass vor allem – das Licht, die Heizung und die elektrischen Geräte ausgeschaltet, - alle Fenster verriegelt und die Rolläden geschlossen sind, sowie sämtliche Türen verschlos-

des Vereins

„Deutsche Jugendkraft Tischtennis 1950 e.V. Obernau

## DJK TTC Obernau e.V.

---

sen sind. Im Eingangsbereich ist immer (besonders nach 22:00 Uhr) für Ruhe zu sorgen.

2. Beim An- und Wegfahren wird um Rücksichtnahme auf die Nachbarn gebeten (Türen leise schließen; keine Kavalierstarts, Tempo 30 Zone).

### § 7 Schlüssel

Der Vorstand legt fest, wer Inhaber eines Schlüssels für das Vereinsheim ist. Der Schlüsselinhaber hat die Sorgfaltspflicht für den ihm übergebenen Schlüssel, darf diesen nicht an Dritte weitergeben und haftet bei Verlust des Schlüssels.

**Grobe Zuwiderhandlungen gegen diese Haus- und Geländeordnung schließen eine erneute Nutzung aus.**

Stand: Oktober 2019